

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Druck-Adresse
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 159.

Mittwoch, 12. Juli 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Benötigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Durch die Bundesratsbekanntmachung vom 20. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 613 u. 625) bez. vom 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 659 u. 666) ist die Ernte 1916 von 1. sämtlichem Brotgetreide (Weizen, Gerste, Dinkel, Weizen, sowie Emmer und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemengt, 2. Buchweizen und Hirse, 3. Gerste, 4. Hafer (auch in Mengkorn und Mischfrucht), beschlagnahmt, worauf die Erzeuger noch besonders hingewiesen werden. Die einschlagenden Bestimmungen können bei den Gemeindebehörden eingesehen werden. Großenhain, am 11. Juli 1916. 285 d F II. Der Kommunalverband.

Zur Hebung der Schweinemast

erklärt sich der unterzeichnete Kommunalverband bereit, mit Mätern Verträge dahin abzuschließen, daß diese sich verpflichten, mindestens 2 Schweine einzustellen, diese bis zu 110 kg zu mästen und 1 im Laufe des Winters 1916/17 gegen Zahlung des zur Verfügung stehenden Höchst- und Marktpreises auf Erfordern des Kommunalverbandes an diesen abzugeben. Das andre Schwein soll dem Mäster zur eigenen Verwertung, jedoch unter Anrechnung auf die Fleischmarken, überlassen werden. Der Kommunalverband verpflichtet sich, für jedes Tier Kraftfuttermittel, soweit ihm solche selbst zur Verfügung stehen, nach und nach vorläufig bis zur Höhe von 2 Hk. zum Selbstkostenpreis zuzuwenden. Im Falle der Bedürftigkeit werden den Mätern Ratschläge zum Ankauf von Ferkeln und Säugelweinen gewährt. Diese werden bei der Abnahme der Schweine vom Kaufpreise gekürzt. Kommt der Mäster seinen Verpflichtungen nicht nach, so hat er den Vorkauf zusätzlich 5% Bonus binnen 4 Wochen nach Ablauf der Lieferungsfrist an den Kommunalverband zurückzahlen. Mäster, die sich unter diesen Bedingungen zur Schweinemast verpflichten wollen, haben dies bis zum 20. Juli 1916 unter Angabe der Zahl der zur Mast einzustellenden Tiere der Königl. Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Der Kommunalverband wird dann die Anmeldung prüfen und denjenigen Schweine-

haltern, mit denen er Vertrag abschließen will, Bescheid bez. Verträge zur unterschriftlichen Vollziehung zukommen lassen. Die Anmeldung allein gibt noch keinen Anspruch auf Futterzuteilung, der Kommunalverband muß sich vielmehr die Entschliebung vorbehalten für den Fall, daß die Anmeldungen im Verhältnis zu den jetzt zur Verfügung stehenden Futtermitteln zu zahlreich eingehen. Sollte dem Kommunalverband später noch mehr Futter zur Schweinemast zur Verfügung stehen, so können ev. die ausgeworfenen Futtermengen nach Möglichkeit erhöht werden. Großenhain, am 11. Juli 1916. 330 d F II. Der Kommunalverband.

Das fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 2. und 3. Vierteljahr ds. Jrs. ist längstens bis zum 15. Juli 1916 an unsere Stadtkasse abzuführen. Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Juli 1916.

Lebensmittelverkauf in Gröba.

Donnerstag, den 13. Juli 1916, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr, werden im Grundstück Weststraße 14 verkauft: Rindfleisch im eigenen Saft, 1 Dose 2 M. 20 Pf., Größelbrot in Dosen, 1 Dose 1 M. 60 Pf., Fleischfleisch, 1/2 Pfund 1 M. 60 Pf., Celsardinen, 1 Dose 75 Pf. Lebensmittelkontrollarten sind vorzulegen. Leere Konservendosen werden angenommen. Gröba (Elbe), am 11. Juli 1916. Der Gemeindevorstand. Sonnabend, den 15. d. Mts. 10 Uhr vormitt., werden in der Artillerie-Kasernen an der Klöckerstraße in Riesa 3 junge Pferde, darunter 1 Stute, öffentlich versteigert. Händler können sich betheiligen.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 12. Juli 1916. Der Polizei wurde heute morgen von hiesigen Einwohnern ein jugendlicher etwa zweijähriger Knabe übergeben. Die Eltern können das Kind in der Polizeiwache abholen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Riesa zählte am 30. Juni 1916 4300 Mitglieder gegen 4400 im Vorjahre um dieselbe Zeit. An Beiträgen wurden vereinnahmt im 1. Halbjahr 1916 71 100 M. Unterhaltungs-Ausgaben: Krankengeld an Mitglieder in 26 Wochen 30 800 M., Wochenbills und Stillbetten an Versicherte 3200 M., Sterbegelder für Mitglieder und Angehörige 1500 M., Arzt- und Apothekenkosten 29 000 M. Außerdem verlagsweise für die Reichswehr-Kriegswachschützen an Gefrauen 4691 M. Weiterverpflichtete Kriegsteilnehmer zählte die Kasse Ende Juni 525. Krankheitsfälle vom 1. Januar bis 1. Juli waren 2849 zu notieren und 89 Einweisungen ins Krankenhaus. Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gestern gegen den Arbeitssünder Max Hermann K. aus Heßgau bei Großenhain wegen Diebstahls. Der Arbeitssünder Paul Otto W. aus Wochra bei Riesa betrug Anfang dieses Jahres in Riesa unter Benutzung gefälschter Quittungen zwei Kaufleute um 79 Mark und 20 Mark. W. ist deshalb bereits zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. K. machte sich hierbei der Diebstahls schuldig, indem er von dem Gelde 17 Mark und 5 Mark an sich brachte. Da K. auch noch in Riesa unter erschwerten Umständen einer Arbeitssünderin einen halben Dutzend Kartoffeln, sowie einer Topfhändlerin ein Geldstückchen mit 90 Mark Inhalt und einem Kinde auf der Straße 1 Mark wegnahm, erhielt er nunmehr insgesamt 2 Monate 8 Wochen 3 Tage Gefängnis zuerkannt. Die Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916 steht schon im Felde der Ferienzeit. Täglich mehrten sich die Besuche aus den Schulen. So fanden sich am letzten Donnerstag gegen 2000 Schüler aus 46 sächsischen Schulen ein: eine schöne Anerkennung für den erzieherischen Wert der Ausstellung, den auch zahlreiche Vereine zu würdigen wissen. Unter anderem wurden der Verein für Erdkunde zu Dresden, der Verein für das Deutschtum im Auslande, der Gebirgsverein für die sächsische Schweiz und eine Reihe auswärtiger Vereine von Herren des Ausschusses geführt. Daß die weiträumigen Hallen des Albertinums auch in den heißesten Tagen einen kühlen Aufenthalt bieten, bedeutet eine angenehme, allgemein anerkannte Zugabe zu den Vorzügen der Ausstellung. Die Zentralkaufgesellschaft weist gegenüber den immer wieder auftretenden Gerüchten von einer Freigabe der Käseinfuhr darauf hin, daß die Zentralisierung unverändert in Kraft ist mit Ausnahme der Einfuhr aus Norwegen und Schweden, die dem Handel freigegeben ist und der Einfuhr aus der Schweiz, zu der der Handel unter gewissen Bedingungen, die von der Berechnungsstelle für Schweizer Käse München 8 mitgeteilt werden, zugelassen ist. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe gibt folgenden Erlaß bekannt: Soweit zahlenmäßige Feststellungen erfolgt sind, hat die Lehrgänge durch Schulfinder im Anschluß an die letzte Ernte in Preußen einen Geldwert von mehr als 230 000 M. ergeben, der zu einem großen Teile dem roten Kreuz und anderen wohltätigen Zwecken zugeführt worden ist. Die Stellvertretenden Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps erlassen eine Verfügung über den Verkehr mit Tauben im Heimatsgebiet, welche

lautet: Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Bereine angehört. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum 1. August 1916 bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über. Zweckmäßige Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubenperren für Tauben jeder Art verhängt werden. Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden. Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlags sein. Tauben, die während der Sperre im freien Verkehr sind, unterliegen dem Abschluß durch die Polizei. Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen. Ungelesene Brieftauben, sowie aufgefundenen Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft- oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden. Auf Verlangen der türkischen Postverwaltung muß die Annahme von Postpaketen nach der Türkei bis auf weiteres eingestellt werden. Die Nachrichtenstelle des Zentralviehhandelsverbandes in Berlin-Salensee schreibt: Der Zentralviehhandelsverband hat in den letzten Wochen für Schonung unserer noch unrenten Viehbestände außerordentlich viel tun können. Während anfänglich die einzelnen Kriegsorganisationsstellen, soweit sie für die Regelung der menschlichen Ernährung und für die Versorgung des Heeres wirkten, völlig unabhängig tätig waren und nicht im Meinungsaustausch miteinander standen, hat sich in den letzten Wochen die Erkenntnis eingestellt, daß alle diese Behörden und Körperschaften sich hinsichtlich der dringlichen Bedürfnisse und der Art der Bedarfsdeckung verständigen müssen. Erfreulicherweise haben sich auch die Militärverwaltungen bereitwillig an den Verhandlungen beteiligt, und es sind bereits verschiedene erfolgreiche Maßnahmen in der Bedarfsregelung durchgeführt worden. Das Feldbezug muß selbstverständlich nach wie vor völlig ausreichend versorgt werden; es ist aber in früheren Monaten die Vieh- und Fleischdisposition für die einzelnen Truppeneinheiten des Feldheeres, der Trappen und der immobilen Truppenteile nicht dem eigentlichen Bedarf entsprechend geregelt gewesen. Die letzten Erfolge sind ziemlich erheblich. Es ist vor allem gelungen, das Viehkapital selbst sicherzustellen, und ein weiteres Vermindern zu verhindern. Die reichliche Futtermittel-Lieferung ist bereits einen Wiederaufbau zu, und die Schäden der vorjährigen Mästernte werden in nicht zu ferner Zeit ausgeglichen sein. Es muß deshalb erwartet werden, daß die Viehbestände gewisse Einschränkungen auch in der nächsten Zeit mit gutem Willen und richtigem Verständnis erträgt. Je stärker die letzte Einschränkung ist, um so größer kann automatisch im Winter die Produktion in Erzeugung treten. Die letzte Rindviehzählung am 1. Juni hat übrigens bereits gegenüber der Zählung vom 15. April d. J. ein recht erfreuliches Anwachsen insbesondere der Jungtiere ergeben. Der jetzt zum Mitgliede des Kriegsernährungsamtes in Berlin ernannte Geh. Kommerzienrat Baentzig in Ritten wandte sich in der letzten Sitzung der Ritterscher Handelskammer, deren Präsident er ist, in sehr beachtenswerter Weise gegen die Ueberschätzung der Wirkung von Höchstpreisen. So wertvoll die Anwendung der Höchst-

preise nach mancher Richtung hin jetzt auch sei, so wenig angebracht erscheine ihre Einführung für alle Lebensmittel. Man dürfe nicht vergessen, daß die Höchstpreise unter Umständen die Lebensmittel vom Markte vertreiben könnten, auch würden sie leicht zu Normalpreisen. Ferner sei es nicht ausgeschlossen, daß durch die Höchstpreise der Anreiz für den Handel, Lebensmittel aus dem Auslande zu beziehen, unterbunden werde. Die Kammer schloß sich den Ausführungen ihres Präsidenten voll und ganz an. Dem Vernehmen nach soll auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern am 12. Oktober d. J. in Verbindung mit der Austeilung der Hauslisten für die Einschätzung zur Einkommensteuer in den Städten mit über 3000 Einwohnern und in den Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern eine allgemeine Wohnungsaufnahme veranstaltet werden, ähnlich wie sie in einem Teil des Landes mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 verbunden war. Diese Erhebung wird vom statistischen Landesamt zu bearbeiten sein und den Zweck verfolgen, den Gemeindeverwaltungen die erforderlichen Grundlagen für die Bewältigung der nach Friedensschluß voraussichtlich an sie heran tretenden Aufgaben der Wohnungsfürsorge zu verschaffen. Reithain. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Feldtelegraphist Ernst Döhler von hier. Dresden. Wegen Kriegsmüßigganges wurde der Fleischer und Viehhändler Gasthofbesitzer Arno Viehich aus Vornitz zu einer Woche Gefängnis und 500 M. Geldstrafe und der mitangeklagte Fleischer und Viehhändler Karl Reinhold Renckowitz zu 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie haben auf dem hiesigen Schlachthof sechs Kühe, die sie für 2310 M. angekauft hatten, im Handumdrehen für 3594 M. weiter verkauft. Reichstein. Hier ist dieser Tage die Solamehmühle von Hönig samt dem Wohnhaus vollständig niedergebrannt. Hohenstein-Ernstthal. Ein jugendlicher Goldschmied wurde von der Chemnitzer Polizei in der Person eines hiesigen Schulknaben festgenommen. Das vielversprechende Fruchtden, das schon verschiedentlich Straftaten auf dem Herdholz hat, hatte am Sonnabend gelegentlich eines bei einem hiesigen Geschäftsinhaber ausgeführten Diebstahls 150 Mark erbeutet und das Weite gesucht. Wittweida. Von einer verheerenden Windhose wurden besonders die Ortschaften Weißthal, Klingenthal, Rodisch und Hermsdorf betroffen. Die Verheerungen des Unwetters sind ähnlicher Art wie in Chemnitz, es wurden Dächer abgedeckt und starke Bäume entwurzelt. In Hermsdorf wurde ein starker Baum über ein Haus geworfen und das Dach eingestürzt. An der Via mala wurden auf einer Strecke von 200 Metern die Bäume wie weggerafft. Zwei Schweine wurden vollständig eingestrichen. In Rodisch bürste ein Haus den Viebel ein, zahlreiche andere Gebäude erlitten starke Beschädigungen. Besonders hart wurden auch die an der Hschopau stehenden herrlichen Wälder mitgenommen; die stärksten Bäume wurden wie Streichhölzer umgetrieben und fielen in die Hschopau. Die Windhose, die nur von kurzer Dauer war, hat einen sehr großen Schaden angerichtet. Reichenbach i. Vogtl. 1000 Stief polnische Wägen gänge zu 7 M. 50 Pf. ohne Spesen sind von hiesigen Stadtrat bestellt worden, um Einwohnern, die sich Gänse halten wollen, dies zu ermöglichen. Leipzig. In Leipzig ist der Andrang zu der von der Reichsbank eingerichteten Goldankaufsstelle erfreulicherweise ein überaus harter. Zum Ankauf wurden am ersten Tage über 600 und am zweiten Tage über 500 Posten angeboten, so daß es unmöglich war, die Auszahlung, wenigstens bei einem Teile der abgelieferten Stücke, sofort vorzunehmen. Es wurden Marken ausgegeben, durch die